

B. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen II

(Die Anzahl der richtigen Antworten ist bei den Fragen angegeben.)

Frage 1: Welche Aufgaben hat die Berufsschule im Dualen System? (2 richtige Antworten)

- a) Vermittlung von beruflichen Fachwissen
- b) Vermittlung von Fertigkeiten im Beruf
- c) Erweiterung der allgemeinen Bildung
- d) Planung der betrieblichen Ausbildung

Frage 2: Welche Aussagen zur Ausbildungsordnung sind richtig? (2 richtige Antworten)

- a) Die Ausbildungsordnung regelt den Schutz der Jugend in der Berufsausbildung.
- b) Die Ausbildungsordnung sichert bundeseinheitliche Ausbildungsstandards.
- c) Die Ausbildungsordnung führt zu verschiedenen Ausbildungsstandards der Bundesländer.
- d) In der Ausbildungsordnung ist die Ausbildungsdauer des Berufes geregelt.

Frage 3: Welche rechtliche Anforderung wird an den Ausbildenden gestellt? (1 richtige Antwort)

- a) Der Ausbildende muss persönlich geeignet sein.
- b) Der Ausbildende muss das 22. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Der Ausbildende muss die Ausbildung persönlich vornehmen.
- d) Der Ausbildende übernimmt die Ausbildung im theoretischen Bereich.

Frage 4: Welche Anforderungen werden an den Ausbilder gestellt? (3 richtige Antworten)

- a) Der Ausbilder muss fachlich kompetent sein.
- b) Er soll Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen haben.
- c) Er sollte gezielt die passenden Ausbildungsmethoden einsetzen.
- d) Er muss Mitglied im Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle sein.

Frage 5: Welche Aufgaben hat der Ausbildungsberater der zuständigen Stelle? (2 richtige Antworten)

- a) Überwachung der Berufsschule
- b) Beratung von Auszubildenden
- c) Bereitstellung von Informationen für Ausbildenden, z. B. Einführung neuer Berufe
- d) Überwachung des Prüfungsausschusses

Frage 6: Von welcher Stelle werden die Rahmenlehrpläne der Berufsschule erlassen? (1 richtige Antwort)

- a) Industrie- und Handelskammer
- b) Berufsbildungsausschuss
- c) Bundeswirtschaftsministerium
- d) Kultusministerium des Bundeslandes

Frage 7: Ordnen Sie die Stichpunkte (1-6) der jeweiligen Rechtsgrundlage (a-d) entsprechend zu.

- 1) Dauer der Ausbildungszeit
- 2) Zusammensetzung des Prüfungsausschusses
- 3) Anforderungen in der Zwischen- und Abschlussprüfung
- 4) Mitbestimmung des Betriebsrates
- 5) Regelung der Pausen bei Jugendlichen
- 6) Erstuntersuchung, Nachuntersuchung bei jugendlichen Auszubildenden

a) Betriebsverfassungsgesetz

b) Jugendarbeitsschutzgesetz

c) Ausbildungsordnung

d) Prüfungsordnung der zuständigen Stelle

Frage 8: Welche Aussagen zum Ausbildungsrahmenplan sind richtig? (2 richtige Antworten)

- a) Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil der Ausbildungsordnung.
- b) Im Ausbildungsrahmenplan werden die Lernziele für den Unterricht der Berufsschulen festgelegt.
- c) Im Ausbildungsrahmenplan wird der Ablauf der Zwischen- und Abschlussprüfung geregelt.
- d) Der Ausbildungsrahmenplan bildet die Grundlage für die sachliche und zeitliche Gliederung, die für einen Ausbildungsvertrag vorgeschrieben ist.

Frage 9: Welche Punkte muss eine Ausbildungsordnung nach § 5 BBiG mindestens beinhalten? (2 richtige Antworten)

- a) Aufforderung zur Führung eines Ausbildungsausweises
- b) Regelungen zum Urlaub
- c) Dauer der Ausbildung
- d) Prüfungsanforderungen

Frage 10: Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe werden in einem Verzeichnis eingetragen. Von wem wird dieses Verzeichnis geführt und herausgegeben? (1 richtige Antwort)

- a) Deutscher Industrie- und Handelstag
- b) Bundesinstitut für Berufsbildung
- c) Kultusministerium der Länder
- d) Bundeswirtschaftsministerium

Frage 11: In der heutigen Zeit ändern sich berufliche Anforderungen. Wer ist für die Entwicklung und Erlassung neuer und geänderter Ausbildungsordnungen zuständig? (2 richtige Antworten)

- a) Für die Entwicklung ist das Bundesinstitut für Berufsbildung zuständig.
- b) Für die Entwicklung ist der entsprechende Arbeitgeberverband zuständig.
- c) Für die Erlassung ist das zuständige Bundesministerium zuständig.
- d) Für die Erlassung sind die Kultusminister der Länder zuständig.

Frage 12: In den §§ 29 und 30 BBiG werden Aussagen zur persönlichen und fachlichen Eignung getätigt. Ordnen Sie (1-4) entsprechend Eignungsmerkmale zu.

- 1) ... geeignet ist, wer die erforderlichen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.
- 2) ... nicht geeignet ist, wer Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf.
- 3) ... nicht geeignet ist, wer wiederholt oder schwer gegen dieses Gesetz oder die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.
- 4) ... geeignet ist, wer eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat.

a) Persönliche Eignung

b) Fachliche Eignung

Frage 13: Wer ist für die Überwachung der Eignung des Ausbildungsbetriebes zuständig? (1 richtige Antwort)

- a) Berufsschule
- b) Kultusministerium
- c) Gewerkschaft
- d) Zuständige Stelle

Frage 14: Verstöße gegen Eignungsvoraussetzungen können laut § 102 des BBiG mit Geldstrafen belegt werden. Wie hoch kann diese Geldstrafe sein? (1 richtige Antwort)

- a) Bis zu 500 €
- b) Bis zu 2500 €
- c) Bis zu 5000 €
- d) Bis zu 10.000 €

Frage 15: Welche Aufgaben hat das Bundesinstitut für Berufsbildung? (2 richtige Antworten)

- a) Neue Wege der Aus- und Weiterbildung zu erproben.
- b) Abnahme der Ausbildereignungsprüfung.
- c) Begutachtung der Qualität des beruflichen Fernlehrrangebots.
- d) Überwachung der zuständigen Stellen.